

Ansprache von Hermann Höcherl (Dortmund, 23. September 1969)

Quelle: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, Amsterdam. Sicco L. Mansholt (1908-1995), (1858-) 1945-1995. Beleidsactiviteiten. Memo 80, Programma 1980. Stukken betreffende het Plan Mansholt inzake voorstellen tot landbouwhervorming in de EEG. 1968-1971, 130.

Urheberrecht: Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis / International Institute of Social History

URL: http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_hermann_hocherl_dortmund_23_september_1969-de-cc051bfe-4018-4db8-89f3-0a37ef9a00b7.html

Publication date: 22/10/2012

**Ansprache des Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
HERMANN HÖCHERL, zur Eröffnung des 5. Kongresses der Arbeitsgruppe der
Landarbeitergewerkschaften am 23. September 1969 in Dortmund**

Herr Präsident!
Herr Vorsitzender!
Meine Damen und Herren!

[...]

In allen Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft steht die Landwirtschaft in einem Anpassungs- und Umwandlungsprozeß, in dessen Verlauf Arbeitskräfte freigesetzt, traditionelle Strukturen aufgelöst und neue Betriebsformen gesucht werden. Technische Entwicklung und wissenschaftlicher Fortschritt haben die Produktivität der Landwirtschaft in aller Welt in einem Maße erhöht, das früher unvorstellbar gewesen wäre. Sogar Entwicklungsländer werden von dieser Auswirkung des modernen Fortschritts der Landbautechnik erfaßt und warten mit großen Ernten auf, die sehr bald an der weltweiten Konkurrenz der Agrarmärkte teilnehmen werden. Diese steigende Produktion trifft aber auf eine Nachfrage, deren Ausweitung aus Gründen, die wir alle kennen, begrenzt ist. Die wachsenden Überschüsse des gemeinsamen Marktes sind unsere täglichen Erfahrungen. Die Agrarpolitik ist durch diese Entwicklung vor Probleme gestellt worden, deren Lösung auf neuen Wegen gesucht werden muß. Das legale Anliegen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, an der allgemeinen Einkommenssteigerung teilzunehmen, kann nicht allein über entsprechende Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Produkte erfüllt werden. Es kommt vor allem darauf an, daß sich weniger Menschen als bisher in das landwirtschaftliche Sozialprodukt teilen. D.h., Substitution menschlicher Arbeitskraft durch Kapital, Rationalisierung der Arbeitswirtschaft, Vergrößerung und Neuorganisation der landwirtschaftlichen Unternehmen, Anpassung der Produktion an den Markt. Diesen Anforderungen wird die landwirtschaftliche Bevölkerung nur entsprechen können, wenn zu einem umfassenden Fachwissen und der Kenntnis marktwirtschaftlicher Zusammenhänge die notwendige Flexibilität des Denkens und die Anpassungsfähigkeit an neue Organisationsformen hinzutritt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Agrarprogramm der deutschen Bundesregierung hinweisen, das als eines der Ziele der Agrarpolitik die Entwicklung strukturgesunder und rationell wirtschaftender Betriebs- und Unternehmensformen nennt. Diesem Ziel dienen die im Agrarprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen der Strukturpolitik und der Sozialpolitik. Ebenso wie das Agrarprogramm geht auch der Mansholt-Plan davon aus, daß ein grundlegender Wandel der Betriebsstrukturen notwendig ist. Allerdings sind die Auffassungen sowohl über die anzustrebenden Betriebsformen als auch über den einzuschlagenden Weg in den beiden Programmen stark voneinander unterschieden. Während Mansholt den Anpassungsprozeß auf die Bildung von sogenannten Produktionseinheiten (PE) und Modernen landwirtschaftlichen Unternehmen (MLU) ausrichten will, ist die Konzeption der deutschen Bundesregierung elastischer und damit m.E. wohl auch realistischer. Nach ihr soll nicht eine bestimmte Unternehmensform erreicht und einseitig gefördert werden, sondern es sollen die Wege für die Entwicklung optimaler Betriebsformen geebnet werden. Dies kann sowohl über die Vergrößerung einzelner Betriebe als auch über die verschiedensten Formen der Kooperation geschehen.

Sie sind in Ihrer Stellungnahme vom 27. Juni 1969 zum Mansholt-Plan, die ich mit großem Interesse gelesen habe, nicht auf die Frage der künftigen Unternehmensformen in der Landwirtschaft eingegangen. Dies erstaunt mich vor allem deshalb, weil diese Frage m.E. für den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung ist. Der Mansholt-Plan enthält allerdings selbst keine Vorstellungen über die arbeitswirtschaftliche Gestaltung des PE und MLU, insbesondere über die Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Eigentümer des eingebrachten Landes und der Arbeitskräfte in diesen Betriebsformen. Dies scheint mir aber ein Bereich zu sein, zu dem die Landarbeitergewerkschaften Stellung beziehen müßten.

Unabhängig von dieser Frage dürfte aber kein Zweifel darüber bestehen, daß die künftigen landwirtschaftlichen Unternehmen - welche Organisationsform sie auch haben mögen - neue und größere Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellen werden. Die hohe Kapitalausrüstung der Lohnarbeitsbetriebe erfordert schon heute den qualifizierten, technisch versierten Arbeitnehmer. Mit der weiteren Konzentration

und Spezialisierung der Produktion werden auch die Ansprüche an das fachliche Können der Mitarbeiter wachsen. Der Spezialist oder Experte wird benötigt. Damit wird der Arbeitnehmer zugleich mehr und mehr zum Partner des Betriebsleiters werden. Denn der moderne landwirtschaftliche Betrieb erfordert das teamwork, das sich nur auf echter Partnerschaft aufbauen läßt. Für den Arbeitnehmer bedeutet dies, daß er in die Verantwortung der Unternehmensführung einbezogen wird und auch dispositive Aufgaben übernehmen muß.

Es wird die Aufgabe der bildungsbewußten Landarbeitergewerkschaften sein, ihre Mitglieder auf diese neuen Aufgaben rechtzeitig und umfassend vorzubereiten. Zugleich müssen im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sowie der Tarif- und der Bildungspolitik die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der Landarbeiter von morgen die ihm zukommende Stellung in unserer Gesellschaft erhält.

Die Vorbereitung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer auf ihre zukünftigen Aufgaben ist in erster Linie eine Bildungs- und Ausbildungsfrage. Die steigenden Anforderungen an das Fachwissen, an die Bewußtseins- und an die Persönlichkeitsbildung des Arbeitnehmers von morgen setzen nicht nur eine gute Schul- und Allgemeinbildung voraus, sondern erfordern vor allem eine gründliche und umfassende Berufsausbildung, auf der - zur Anpassung an die Weiterentwicklung der Technik und der Produktionsmethoden - eine ständige Weiterbildung aufgebaut werden kann. Älteren Arbeitnehmern, die diese Voraussetzungen ohne ihre Schuld wegen der früheren Unzulänglichkeit des Bildungsangebots im ländlichen Raum nicht im notwendigen Umfang mitbringen, muß die Möglichkeit eröffnet werden, an Fortbildungsmaßnahmen für Erwachsene teilzunehmen, die ihnen die erforderlichen Fachkenntnisse vermitteln. Diese Erkenntnis ist nicht neu, zumal die Forderung nach beruflicher Mobilität keineswegs auf den landwirtschaftlichen Arbeitnehmer beschränkt ist. In allen Bereichen der Wirtschaft vollziehen sich strukturelle Änderungen und technische Entwicklungen, denen sich Können und Wissen der Arbeitskräfte anpassen müssen. Ich habe aber den Eindruck, daß gerade die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zögernd von den ihnen in den meisten Mitgliedstaaten heute schon gebotenen Möglichkeiten der beruflichen Bildung Gebrauch machen. Dies gilt sowohl für die Fortbildung der älteren Arbeitnehmer als auch für die Berufsausbildung Jugendlicher. Hier könnte eine stärkere Initiative der Landarbeitergewerkschaften sicher von großem Nutzen sein.

Auf diesem Gebiet gibt es bereits eine beachtliche Aktivität der Gewerkschaften. Sie selbst haben 1964 im Rahmen des Paritätischen beratenden Ausschusses für die sozialen Probleme der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zur Frage der Berufsausbildung Stellung genommen und eine Reihe wichtiger Maßnahmen vorgeschlagen, von denen einige inzwischen auch realisiert werden konnten. Ich erinnere für Deutschland an die Lehrgänge zur staatsbürgerlichen Fortbildung durch den Verein zur Forderung der Land- und Forstarbeiter und an die zusammen mit den Landwirtschaftskammern durchgeführten Facharbeiterlehrgänge. Darüber hinaus werden im Rahmen der berufsfördernden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit noch weitere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die aber von der Landarbeiterschaft noch intensiver genutzt werden sollten. Die Gründe hierfür liegen wahrscheinlich vor allem in mangelnder Information über die bestehenden Förderungsmaßnahmen; zugleich ist aber auch die Notwendigkeit der Weiterbildung noch nicht in das allgemeine Bewußtsein der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eingedrungen. Ich glaube, daß hier eine große Aufgabe der Gewerkschaften liegt: nämlich die Aufklärung ihrer Mitglieder über die künftigen Anforderungen an das fachliche Können und Wissen, die Unterrichtung über die Möglichkeiten sich weiterzubilden und die Einwirkung auf den einzelnen, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Die Aus- und Fortbildungsmethoden selbst müssen verbessert und den gestiegenen Anforderungen angepaßt, entsprechende Ausbildungseinrichtungen sollten geschaffen werden.

Die EWG-Kommission hat sich in ihren Vorschlägen zur Reform der Landwirtschaft zur Frage der Aus- und Fortbildung der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen, insbesondere der Arbeitnehmer, leider nur am Rande geäußert. Die bildungspolitischen - wie auch die sozialpolitischen Vorstellungen des Mansholt-Planes sind nahezu ausschließlich bestimmt durch das Ziel, den strukturellen Umwandlungsprozeß der Landwirtschaft durch berufliche Umschulung landwirtschaftlicher Erwerbspersonen oder vorzeitige Herauslösung älterer Menschen aus dem Produktionsprozeß zu unterstützen und zu beschleunigen. Diese Frage ist zweifellos auch für die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer von eminenter Bedeutung und höchster Aktualität; denn die notwendige zahlenmäßige Verringerung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen schließt auch die

Arbeitnehmer mit ein. Ihre Zahl hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zwar bereits erheblich stärker vermindert als diejenige der Landwirte und mithelfenden Familienangehörigen; die Technisierung und Modernisierung der Betriebe sowie der Abbau veralteter Formen der Arbeitsverfassung werden aber bewirken, daß auch weiterhin landwirtschaftliche Arbeitnehmer ihren bisherigen Arbeitsplatz verlieren und andere Berufe ergreifen müssen. Über diesen Problemen dürfen jedoch die Belange der in der Landwirtschaft verbleibenden Arbeitskräfte ebensowenig vergessen werden, wie das weitere berufliche Schicksal derjenigen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden.

Gerade in diesem letzten Punkt weisen die Reformvorschläge der Kommission eine Lücke auf. Die berufliche Umorientierung freigesetzter landwirtschaftlicher Erwerbspersonen wird sich nur dann in der gewünschten Weise vollziehen können, wenn in den betreffenden Räumen die infrastrukturellen und arbeitswirtschaftlichen Voraussetzungen vorhanden sind oder geschaffen werden, um dieses Arbeitskräfteangebot aufzunehmen und zu stimulieren. Landwirtschaftliche Strukturpolitik sollte keine Verdrängungspolitik sein, sondern eine Sogpolitik als Ergebnis einer umfassenden Regionalpolitik. Die Vorstellungen der Kommission hierzu sind zu wenig konkret. Zwar wird angekündigt, daß jährlich 80 000 Arbeitsplätze in ländlichen Regionen geschaffen werden sollen; das Programm enthält aber keine Angaben darüber, in welchen Räumen und auf welchen Wegen außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen. Der Vorschlag, umgeschulten landwirtschaftlichen Erwerbspersonen, die keinen Arbeitsplatz in Industrie und Dienstleistungsgewerbe finden können, staatliche Unterstützungen zu zahlen, ist keine Lösung oder nur eine Lösung für einen speziellen Kreis. Das Reformprogramm der Kommission bedarf vielmehr der Ergänzung durch regionale Strukturprogramme. Wir haben in Deutschland mit dem Agrarprogramm, dem Programm der Intensivierung und Koordinierung der regionalen Strukturpolitik und den jüngsten Vorschlägen Bundesministers Katzer zur Beschäftigungspolitik in ländlichen Gebieten die Grundlagen und Voraussetzungen für eine aktive Regionalpolitik geschaffen.

Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme zum Mansholt-Plan voll hinter die strukturpolitischen Zielvorstellungen der Kommission gestellt, zugleich aber auch kritisiert, daß konkrete und verbindliche Vorschläge zu einer planvollen Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete fehlen. Damit haben Sie die von mir eben vorgetragene Problematik angesprochen. Eine Vertiefung Ihrer Stellungnahme in diesem Punkt wäre wünschenswert.

Lassen Sie mich aus Ihren weiteren Vorschlägen und Anregungen zum Reformprogramm der Kommission noch zwei Forderungen Ihrer Arbeitsgruppe herausgreifen;

Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, daß eine Neugestaltung des Europäischen Sozialfonds notwendig ist, um diese Institution dem Strukturwandel der Landwirtschaft besser nutzbar machen zu können. Ich kann diese Auffassung nur unterstützen. In seiner bisherigen Gestalt und starren Arbeitsweise vermag der Fonds weder belebende noch korrigierende Wirkungen auf die Wirtschaft auszuüben. Es wäre aber notwendig, in dem Fonds ein Instrument zu haben, mit dem wünschenswerte Entwicklungen gefördert und nachteilige Auswirkungen struktureller Veränderungen vermieden werden. Der Europäische Sozialfonds sollte dazu beitragen, daß die strukturelle Entwicklung ländlicher Problemgebiete vorangetrieben, die Umschulung landwirtschaftlicher Erwerbspersonen in andere Berufe und ihre produktive Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß beschleunigt werden. Die von der Kommission dem Rat im Juni des Jahres vorgelegten Vorschläge zur Reform des Europäischen Sozialfonds verfolgen auch diese Richtung, indem sie die Hilfen des Fonds in engen Zusammenhang mit gemeinsamen Politiken der Gemeinschaft stellen. Dementsprechend sollen auch das Vergabeverfahren und die Finanzierung des Fonds geregelt werden. Die Vorschläge der Kommission werden sorgfältig zu prüfen sein. Denn so wünschenswert eine entwicklungsfördernde Funktion des Fonds ist, so nachteilig wäre es, wenn das vorgesehene Bewilligungsverfahren dazu führen würde, daß von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Strukturpolitik für notwendig erachtete Maßnahmen nicht mehr gefördert werden könnten. Hinzu kommt die von der Kommission vorgesehene finanzielle Ausweitung des Fonds von z., Z. 25 Mill RE jährlich auf 250 Mill RE, die neue Finanzierungsprobleme aufwirft., Zur Zeit befassen sich der Wirtschafts- und Sozialausschuß und das Europäische Parlament mit den Vorschlägen der Kommission zur Reform des Europäischen Sozialfonds, Eine Konsultation der landwirtschaftlichen Berufsverbände zu diesen Vorschlägen erscheint auch mir erforderlich.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist Ihre Forderung, die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer hinsichtlich der besonderen Leistungen an ältere Personen, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, mit den Betriebsleitern gleichzustellen. Die Kommission hat vorgeschlagen, den über 55 Jahre alten Landwirten, die ihren Betrieb aufgeben und ihre Nutzflächen für Zwecke der Agrarstrukturverbesserung zur Verfügung stellen, jährliche zusätzliche Einkommensausgleichszahlungen zu gewähren. Die in den meisten Mitgliedstaaten heute schon bestehenden Zusatzrenten bei Landabgabe entsprechend bereits weitgehend diesen Vorschlägen. Ihre Anregung geht nunmehr dahin, für ältere Landarbeiter, die ihren Arbeitsplatz verlieren, weil die Betriebe entweder aufgelöst oder der Arbeitskräftebestand im Wege der Rationalisierung verkleinert wird, ähnliche verbindliche Regelungen zu treffen. Dies soll für alle Landarbeiter gelten, die in den letzten Jahren länger als 100 Tage jährlich in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Ich habe volles Verständnis für Ihre Forderung. Der ältere Landarbeiter, der aus strukturellen Gründen seinen Arbeitsplatz verliert, steht hinsichtlich der Umschulung für einen anderen Beruf und der Vermittlung in einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz vor den gleichen Schwierigkeiten wie der ältere landwirtschaftliche Betriebsleiter. Insoweit sind vergleichbare Voraussetzungen gegeben. Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als der landwirtschaftliche Arbeitnehmer Arbeitslosengeld oder eine vorgezogene Altersrente beziehen kann und hierdurch vielfach eine größere soziale Sicherheit besitzt als der selbständige Landwirt. Dennoch erscheint mir eine Prüfung dieser Frage notwendig. Dabei sollte vor allem auch die Relation der den Landarbeitern bei Verlust des Arbeitsplatzes zufließenden Leistungen zu den vorgesehenen Ausgleichszahlungen an Betriebsleiter festgestellt werden. Ich stimme Ihnen voll darin zu, daß in der Altersversorgung der Landwirte wie der Landarbeiter bestimmte Mindestnormen im EWG-Bereich erfüllt sein sollten.

Lassen Sie mich jetzt noch ein paar Worte sagen zu einer alten Forderung der Landarbeitergewerkschaften in allen europäischen Ländern, nämlich der arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit allen übrigen Arbeitnehmern. Die zum Teil noch immer bestehenden negativen Sonder- und Ausnahmebestimmungen stellen nicht nur eine Diskriminierung der Landarbeiterschaft dar, sondern haben in einer modernen Landwirtschaft, die den fachlich qualifizierten Mitarbeiter braucht, auch keinen Platz mehr. Den ständigen Bemühungen der Landarbeitergewerkschaften ist es zu verdanken, daß auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten schon vieles verbessert wurde, wenn auch noch manche Wünsche offengeblieben sind. So bestehen im Rahmen der sozialen Sicherheit noch immer Unterschiede vor allem in den Leistungen und deren Bemessungsgrundlagen. In den meisten Ländern bildet der Landarbeiterlohn die unterste Stufe der Lohnskala, Die Arbeitszeiten sind länger, die übrigen Arbeitsbedingungen ungünstiger, der Arbeitsschutz unterliegt Ausnahmeregelungen. Diese Diskriminierungen zu beseitigen, sollte unser aller Bemühen sein. Wir haben in Deutschland in diesem Jahr einen großen Schritt vorwärts getan, indem die Vorläufige Landarbeitsordnung von 1919 - das seitdem bestehende besondere Arbeitsrecht für landwirtschaftliche Arbeitnehmer aufgehoben wurde. Ferner wurden Ausnahmeregelungen für bestimmte Gruppen von Landarbeitern in der Arbeitslosenversicherung beseitigt. Ich bin sicher, daß in den nächsten Jahren auch noch weitere Wünsche der Gewerkschaft erfüllt werden, die auf Änderungen im deutschen Arbeits- und Sozialrecht bestehen.

Einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Verbesserung der Situation der Landarbeiter leisten die verschiedenen Stellungnahmen, die Sie in Ihrer Arbeitsgruppe und im Paritätischen Ausschuß zu den Fragen der Arbeitszeit, der Löhne, des Jugendarbeitsschutzes, der sozialen Sicherheit und der kontinuierlichen Beschäftigung erarbeitet haben. Hier sind - gerade in der Auseinandersetzung mit den landwirtschaftlichen Arbeitgebern - beachtliche Fortschritte zur Herstellung befriedigender sozialer Verhältnisse in der Landwirtschaft der Mitgliedstaaten erzielt worden. Eine Fortsetzung dieser Bemühungen ist nicht nur wünschenswert, sondern von größter Bedeutung für die Entwicklung einer gesunden, modernen und zukunftsorientierten Landwirtschaft. Ich bin sicher, daß Sie sich dieser Aufgabe mit der gleichen Beharrlichkeit widmen werden, wie Sie dies bisher getan haben.

Damit komme ich zum Schluß meiner Ausführungen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Arbeit der Landarbeitergewerkschaften in den kommenden Jahren eine wichtige und zukunftsweisende Rolle zukommt. Die in Ihrer Stellungnahme zum Mansholt-Plan erklärte Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit

an der Verwirklichung erforderlicher struktureller Reformen ist daher von wesentlicher Bedeutung. Ihr heute beginnender Kongreß wird sicher dazu beitragen, Ihre Vorschläge und Ihre kritischen Äußerungen zu den Reformvorschlägen der Kommission zu konkretisieren. Ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen dazu einige Anregungen gegeben hätte.

Für Ihre Arbeit in diesen beiden Tagen wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Zugleich beglückwünsche ich Sie zu dem Zusammenschluß auf EWG-Basis. Ich sehe darin ein erfreuliches, nachgerade in der heutigen Zeit notwendiges Bekenntnis zu Europa, das trotz aller Hindernisse im Interesse unserer Zukunft erhalten werden muß.